

Weniger ist Meer!

18. Dezember 2012: Entscheidungen über die Nachhaltigkeit der europäischen Fischbestände

Hintergrundpapier zur europäischen Fischereireform

Viele der europäischen Fischbestände sind erschöpft und erholen sich nur schwer. Schuld daran sind der viel zu lange intensiv betriebene Fischfang und eine falsche Politik. Heute sind 47 Prozent der Fischbestände im Atlantik überfischt, 80 Prozent im Mittelmeer und vier von sechs Beständen in der Ostsee, für die wissenschaftliche Empfehlungen vorliegen. Die EU hat am 18. Dezember 2012 eine historische Gelegenheit, die Überfischung zu beenden, wenn der EU-Ministerrat über Fangmengen für 2013 im Atlantik und in der Nordsee entscheidet und der Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments über den Kommissionsvorschlag für eine Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik abstimmt.

Zwei Entscheidungen, ein Ziel: Nachhaltigkeit in der europäischen Fischerei

1. Am 18. Dezember 2012 kommt der EU-Ministerrat zusammen, um über die Fangmengen für 2013 im Atlantik und in der Nordsee zu entscheiden. Grundlage für die Entscheidung ist ein Vorschlag der EU-Kommission, die Quoten für 47 Fischbestände zu senken, um bis 2015 eine nachhaltige Bewirtschaftung aller Fischbestände nach dem Konzept des höchstmöglichen Dauerertrags sicherzustellen. Das Konzept zielt darauf ab, dass gesunde Bestände dauerhaft höhere Erträge ermöglichen. Für 16 Bestände, die in diesem Jahr auf nachhaltigem Niveau befischt werden, könnten laut Kommissionsvorschlag¹ die Quoten für 2013 beibehalten oder sogar angehoben werden.
2. Am gleichen Tage entscheidet der Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments über den Kommissionsvorschlag für eine Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik auf Grundlage der von der deutschen Berichterstatterin Ulrike Rodust (SPD) vorgelegten Kompromissanträge. Der zentrale Punkt der GFP-Reform ist die rechtlich verbindliche Umsetzung des Konzepts des höchstmöglichen Dauerertrages (MSY, maximum sustainable yield) in der europäischen Fischerei mit einem konkreten Enddatum.

Der Zustand der europäischen Fischbestände verbessert sich, da Kommissarin Maria Damanaki seit 2011 einen Fahrplan zum Wiederaufbau der Bestände bis 2015 verfolgt. Um das ökologische und ökonomische Nachhaltigkeitsziel des höchstmöglichen Dauerertrags (MSY, maximum sustainable yield) zu erreichen, muss die Fischereiintensität vermindert werden, was kurzfristig zur Reduzierung von Fangmöglichkeiten führt. Diese unvermeidlichen Maßnahmen zahlen sich mittelfristig aus, da sich mit erholten Beständen der Gesamtwert der Fisch-Anlandungen verdreifachen lässt.

Erst bei 16 der 83 Bestände, über die die EU autonom (d.h. ohne Verhandlungen mit Drittstaaten oder in

Das Nachhaltigkeitsziel MSY – Der höchstmögliche Dauerertrag

Für einen stabilen und rentablen Fischereisektor muss die Größe der Bestände oberhalb des Niveaus liegen, das den höchstmöglichen Dauerertrag über einen unbegrenzten Zeitraum ermöglicht. Um einen überfischten Bestand bis zu nachhaltigen Größen wiederaufzubauen, muss die Befischungsraten vorübergehend gekürzt werden. Mittelfristig bedeuten erholte Bestände für die Fischer höhere und verlässlichere Erträge. Fangquoten müssen also stets so festgelegt werden, dass sie das Reproduktionspotenzial der Fischbestände in der Zukunft nicht verringern.

Zu dem allgemeinen Bewirtschaftungsziel MSY haben sich die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Seerechtskonvention der Vereinten Nationen (1982) verpflichtet. Seine Umsetzung soll nach den jüngst auf dem Weltgipfel in Rio de Janeiro bekräftigten Beschlüssen von Johannesburg (2002) bis 2015 erfolgen. Hinter dieser Verpflichtung stehen alle relevanten deutschen Interessenvertreter, darunter die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag und die Umweltschutzverbände. Sogar beim Deutschen Fischereiverband hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass eine Bewirtschaftung der Fischbestände innerhalb nachhaltiger Grenzen im Interesse der Fischer liegt.

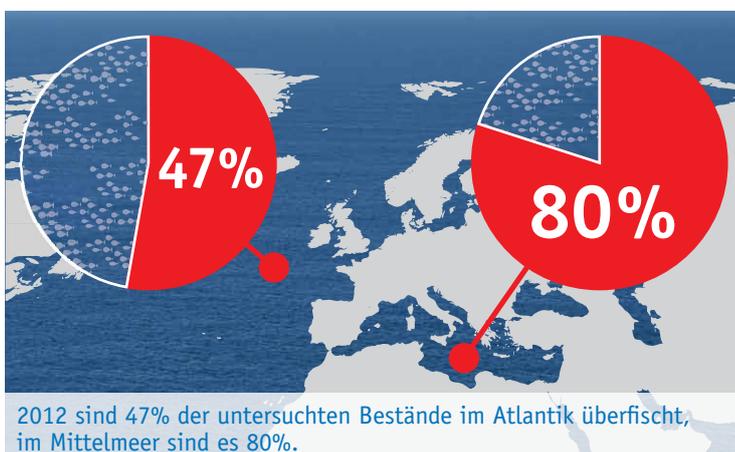
internationalen Fischereiorganisationen) entscheiden kann, ist eine Befischung nach dem MSY-Standard gewährleistet.

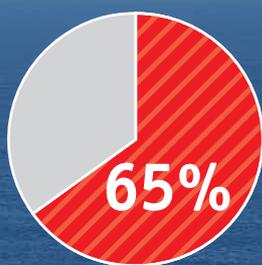
Entscheidung Nr. 1: Fangmengen für 2013

Notwendige Quotenkürzungen: Der Zustand der europäischen Fischbestände

In dreißig Jahren EU-Fischereipolitik überwogen die Negativmeldungen über EU-Fischbestände, von denen noch vor wenigen Jahren deutlich über zwei Drittel als überfischte galten (2005 waren es 94%). Nun belegen die aktuellen wissenschaftlichen Gutachten, dass bereits bei einem Teil der Bestände eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist. Die Hälfte der Bestände, für die entsprechende wissenschaftliche Daten vorliegen, können nachhaltige Fangmengen hervorbringen. Diese positive Entwicklung zeigt, dass bei Befolgung der wissenschaftlichen Empfehlungen eine Erholung der Bestände hin zu nachhaltigen Fangmengen möglich ist. Doch trotz positiver Tendenz ist die Lage weiterhin labil, denn die andere Hälfte der EU-Bestände (47%) ist, gemessen am MSY-Niveau, noch immer überfischte.²

Zudem fehlen für 65% der EU-Bestände in Atlantik und Nordsee die notwendigen wissenschaftlichen Da-





Für 65% der EU-Bestände fehlen die notwendigen wissenschaftlichen Angaben für eine fundierte Prognose der Bestandsentwicklung – trotz einer Verordnung, die die Mitgliedstaaten zur Lieferung der Daten verpflichtet.

ten, um Bestandsgrößen oberhalb des MSY-Niveaus zu berechnen. In Ermangelung der wissenschaftlichen Grundlagen beruhen Bewirtschaftungsmaßnahmen für diese Bestände auf Schätzungen.

Der Vorschlag der Kommission

Die Vorschläge der Kommission für Fangmöglichkeiten bzw. Fangbeschränkungen im Jahr 2013 beruhen auf Gutachten beauftragter wissenschaftlicher Gremien, d.h. des Internationalen Rats für Meeresforschung (ICES) und des Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschusses für Fischerei (STECF). Bei Beständen, für die keine ausreichenden wissenschaftlichen Daten vorliegen, wurden die Fangmengen von der Kommission gekürzt – dies auch, um einen Anreiz für sorgfältigere wissenschaftliche Erhebungen zu setzen.

Eine Anhebung bzw. Beibehaltung der Fangmengen für 16 Bestände und eine Senkung für 47 Bestände bedeutet, dass sich die europäischen Fischereien insgesamt noch nicht konsolidiert haben. Deutschen Fischern könnte 2013 zum Beispiel eine Kürzung von Seeteufel- oder Seehechtquoten ins Haus stehen.



Schleppnetze gefährden die Bestände

Forderungen der Deutschen Umwelthilfe an den EU-Ministerrat/die Bundesregierung:

Die Bundesregierung hat sich wiederholt zu einer Umsetzung des MSY-Konzepts bekannt. Sie sollte sich für eine Annahme der vorgeschlagenen Fangmengkürzungen im Einklang mit den wissenschaftlichen Empfehlungen einsetzen.

Entscheidung Nr. 2: Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik

Eine Reform zur Beendigung der Überfischung in Europa

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen für die Entscheidungen des Ministerrats über die Fangmengen für 2013 bildet eine Grundverordnung zur Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU von 2002. Diese Grundverordnung wird aktuell reformiert. Zum ersten Mal seit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags kann das Europäische Parlament die GFP im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens mitgestalten und hätte die Möglichkeit, das Ende der jahrzehntelangen Überfischung in Europa herbeizuführen. Denn das Herzstück des zur Abstimmung stehenden Kommissionsvorschlags

**WENN WISSENSCHAFTLICHE
EMPFEHLUNGEN BEFOLGT
WERDEN, IST EINE ERHOLUNG
DER BESTÄNDE MÖGLICH**

ist die Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels MSY.

Nicht nur aus Sicht der Umweltschutzverbände sollte der Abbau der Überfischung bis 2015 durch die GFP-Reform verbindlich festgeschrieben werden. Durch mehrere internationale Bestimmungen³ sind die EU und ihre Mitgliedstaaten zur Wiederherstellung und Erhaltung der Fischbestände im Umfang eines Nachhaltigkeitswerts verpflichtet, der als höchstmöglicher Dauerertrag (MSY) bezeichnet wird. Die internationale



Einige europäische Kabeljaubestände müssen dringend wieder aufgebaut werden

Staatengemeinschaft hat sich gerade erneut in Rio zu einer Umsetzung dieser Pflicht bis 2015 bekannt.⁴ Demgemäß sieht der Vorschlag der Kommission für eine neue Grundverordnung vor, „die Populationen fischereilich genutzter Arten bis 2015 in einem Umfang wiederherzustellen und zu erhalten, der den höchstmöglichen Dauerertrag (MSY) ermöglicht“.⁵ Von der Bundesregierung werden dieser Kommissionsvorschlag und das Zieljahr 2015 „nachdrücklich unterstützt“.⁶ Auch der Umweltausschuss⁷ sowie die deutsche Berichterstatterin für die GFP-Grundverordnung im Fischereiausschuss Ulrike Rodust⁸ treten für eine Beendigung der Überfischung bis 2015 ein.

Jedoch gibt es starke Kräfte im Fischereiausschuss, die an einer Verschiebung des Wiederaufbaus der Bestände interessiert sind. Üblicherweise werden solche Forderungen von den Vertretern südeuropäischer Länder gestellt. So sind es vor allem die südeuropäischen Vertreter der Europäischen Volkspartei (Christdemo-

kraten), die sich gegen eine zügige Umsetzung des MSY-Konzepts stellen. Zudem ist fraglich, welche Rolle der zweite deutsche Vertreter im Fischereiausschuss, der Abgeordnete Werner Kuhn (CDU) aus Mecklenburg-Vorpommern, unter dem Druck seiner südeuropäischen Kollegen spielen wird.

Forderungen der Deutschen Umwelthilfe an das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament sollte die historische Gelegenheit wahrnehmen, die Überfischung in Europa so schnell wie möglich zu beenden. Ähnlich wie bei der Lösung der Finanzkrise gilt es, eine längerfristige

Gesundung des Sektors herbeizuführen. Für eine Verschiebung der notwendigen Kürzungen auf einen späteren Zeitpunkt gibt es indes keine wissenschaftlichen Gründe. Vielmehr würde die Krise der europäischen Fischerei mit hohen wirtschaftlichen Verlusten fortgeschrieben.

DIE ÜBERFISCHUNG IN EUROPA KANN UND MUSS BEENDET WERDEN

Bildnachweis & Fußnoten

Bilder: Corey Arnold / OCEAN2012

- ¹ KOM (2012) 608 endg.
- ² KOM (2012) 278 endg., Mitteilung der Europäischen Kommission über die Fangmöglichkeiten 2013.
- ³ Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (1982, Artikel 61.3 und 119.1(a)); UN-Übereinkommen über Fischbestände (1995, Artikel 5 und Anhang II); Code of Conduct for Responsible Fisheries der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO der Vereinten Nationen (Artikel 7.2.1).
- ⁴ Wie ursprünglich im auf dem UN-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg angenommenen Durchführungsplan.

- ⁵ KOM (2011) 225 endg.; Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinsame Fischereipolitik, Art. 2.
- ⁶ BMELV, Stellungnahme der deutschen Bundesregierung zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinsame Fischereipolitik vom 14.12.2011 (Dok. 12514/11).
- ⁷ Opinion of the Committee on the Environment, Public Health and Food Safety for the Committee on Fisheries on the proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council on the Common Fisheries Policy (2011/0195(COD)).
- ⁸ Committee on Fisheries Draft report on the proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council on the Common Fisheries Policy (2011/0195(COD)).



Zu intensiver Fischfang gefährdet die Bestände

Kontakt

 **Deutsche Umwelthilfe**

Deutsche Umwelthilfe e. V.
Hackescher Markt 4 / Neue Promenade 3
10178 Berlin

Ansprechpartner

Dr. Nina Wolff (V.i.S.d.P.)
Hackescher Markt 4 / Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030-24 00 867-84
Mobil: 0151-10 844 768
E-Mail: wolff@duh.de
www.duh.de

Stand: 17.12.2012